Tageblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr. Börsenbericht. Fremdenliste. Abonnement vierteljährlich M. 2.50. Durch die Post M. 2.75. — Inserate werden Mittags 12 bis Nachmittags 3 Uhr, Sonntags bis 12 Mitt. in Neumarkt; Sonntags 5 Uhr an Wochentagen bis 3 Uhr Nachm. Die 1spaltige Petitzeile kost. 8 Silben 15 Pfg., für Vereine und nach Petitionen 20 Pfg. Unter Strich (Eingesandt) Zeile 40 Pfg. Reklamen auf der Privatseite Zeile 30 Pfg. Eine Garantie für das nächstmalige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben. Ausführliche Insertions-Aufträge gegen Einsendung oder Nachnahme durch Briefmarken od. Postanweisung. Inserate nehmen ebenfalls renommirte Annoncen-Expeditionen an. Für Nichtgabe einzel. Manuscripte keine Verbindlichkeit. — Fernsprech-Stellen 11 Altst., 222 Neust.-Dresden.

Dresdner Nachrichten

33. Jahrgang.
Aufl. 46,000 Exempl.

Dresden, 1888.

I. u. grösste Masken- u. Theater-Garderobe. **Dominos** in vorzügl. Ausw. f. Herren u. Damen.
Max Jacobi, 2 Galeriestrasse 2 part. und erste Etage. | Telephon 389.
Aufträge nach auswärts werden prompt effectuirt.

Neueste Börsen-Telegramme.

Stettin, 25. Febr. (Getreidem.) Weizen ruhig, loco 157—164, April-Mai 165,50, Juni-Juli 169,50. Roggen unv., loco 109—113, April-Mai 115,00, Juni-Juli 120,00. Pommerscher Hafer loco 102—108. Rüböl unverändert, Februar 44,50, April-Mai 44,50. Spiritus unv., loco ohne Faß verkeuert 36,50, mit 50 M. Accisumsatzsteuer 37,50, mit 70 M. Konsumsteuer 39,40, April-Mai 38,00. Petroleum loco verzollt 12,50.

Breslau, 25. Febr. (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Ltr. 100% exkl. 50 M. Verbrauchsabgabe per Febr. 46,50, April-Mai 48,00, Mai-Juni 48,80, ds. 70 M. Februar 28,30, April-Mai —. Roggen Febr.-März 110,00, April-Mai 110,00, Mai-Juni 113,50. Rüböl per Februar 46,50, April-Mai 45,50. Hafer unlustig. — Wetter: Schön.

Carl Tiedemann, Hoflieferant
Lacke, Firnisse, Gelfarben eigener Fabrik
Marienstr. 27, Fernsprechstelle 294,
Amalienstrasse 19, „ 275,
Heinrichstr., Stadt Göritz „ 848,
Fabrik: Zwickauerstr. 40, „ 297.

Ferd. Gerlach Nachf.
Weinhandlung mit Probierstuben
Moritzstr. 4. Fernsprechstelle 321.
Ausführliche Preislisten versende frei. Gewähr für reine Naturweine.

Ostra-Allee 32 „Flora"
Grosse Geflügel-Ausstellung
Morgen letzter Tag.

Theater- u. Masken-Garderobe I. Ranges Bertha Streng, Schlossstr. 24, II. (vis-à-vis Herrn Hof-Conditor Adam).
Meinem alten Rufe getreu grösste Sauberkeit und Accuratesse. Pünktliche Besorgung nach auswärts. **Dominos** in schwarz und couleurt.

Nr. 57. Spiegel: Vogelschutzgesetz, Bekämpfung der Trunksucht, bulgarische Dinge, Hofnachrichten, Landtagsnachrichten, das Roch'sche Eckhaus. Gerichtsverhandlungen. Tonkünstlervereinsconcert. **Sonntag, 26. Februar.**

Verantwortlicher Redakteur für **Politisches** Dr. Emil Bierey in Dresden.

Dem Vogelschutzgesetz winkt ein freundlicheres Geschick, als dem Arbeiterschutzgesetz. Es wird gleichsam im Fluge angenommen. Schon am 1. Juli d. J. tritt der Schutz der gefiederten Sänger unserer Wälder und der sonstigen nützlichen kerbthiervertilgenden Vögel in Kraft. Der vom Bundesrathe ausgearbeitete Entwurf hat im Reichstage einige Veränderungen erfahren, die recht zweckmäßig sind und mit dem sich auch der Bundesrath einverstanden erklärte. Die Berathungen nahmen der Natur des Gegenstandes entsprechend, keinen sehr hohen Flug; einige Vorschläge zu weiterem Schutze der Vogelwelt erfreuten sich leider nicht der Zustimmung des Reichstags. Es handelt sich um die Wachteln und Krammetsvögel. Das Vorhandensein eines Wachtelbestandes ist, wie der Abg. Meyer-Halle sinnig bemerkte, bereits sehr bei uns in Frage gestellt und doch gehört der Wachtelschlag so gut wie der Eichbaum und der Lindenbaum im Garten zu den charakteristischen Eigenthümlichkeiten der deutschen Landschaft. Es war jedoch nicht möglich, die Wachtel aus der Reihe der jagdbaren Thiere zu streichen. Die Verehrer fetter Braten hatten leider zusammen mit den leidenschaftlichen Waidmännern die Mehrheit über die Naturfreunde. Denn ebensowenig ließ sich ein hinlängliches Verbot des Krammetsvogelfangs durchsetzen; die Zeit ihres Fanges wurde auf vom 21. September bis 31. Dezember beschränkt. Wenn man doch den Beginn der Fangzeit erst auf den 1. Oktober festgesetzt hätte! Denn in den letzten 10 Septembertagen bleibt auch gar mancher in dieser Zeit dem Süden zufliegende Singvogel, auf den es die Krammetsvogelfänger ursprünglich nicht abgesehen haben, in den Dohnen hängen. Auf höchstens 4 Proz. veranschlagte ein Redner diese in Roßhaarschlingen erwürgten Singvögel! Das ist doch mehr als genug. Ein richtiger Schutz der Krammetsvögel wäre von vielem Nutzen für den deutschen Wald. Gerade die Wachholderdrossel vertilgt eine Menge schädlicher Käfer, zu deren Vernichtung der Staat eine Masse Geld auszugeben hat. **Trotz dieser Mängel des künftigen Vogelschutzgesetzes freuen wir uns dessen Zustandekommens.** Mögen die Polizeibeamten, namentlich auf dem Lande, scharf hinter den unbefugten Vogelstellern, Nesterausnehmern und Brutvertilgern her sein! Sie machen sich dadurch um die Allgemeinheit weit mehr verdient, als wenn sie einen armen Teufel von Zechtbruder beim Schlafittchen nehmen.

Der Reichstag überwies sodann die auf Bekämpfung der Trunksucht gerichteten Eingaben mehrerer hochachtbarer, gemeinnützig wirkender Vereine (deutscher Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, Centralvorstand deutscher Arbeiterkolonien und Berliner Centralausschuß für die innere Mission) dem Reichskanzler als Material für die Gesetzgebung. Daß man zur Bekämpfung der Trunksucht mit der Freiwilligkeit nicht auskommt, hat sich zur Gewißheit ergeben. Es bedarf dazu gesetzlicher Mittel. Solche sind in Ausarbeitung beim Bundesrath. Man will möglichst die Quellen der Trunksucht stopfen, scharfe Maßregeln gegen gewohnheitsmäßige Trinker und die Errichtung von Trinkerasylen vorschlagen; die Gemeinden sollen die Concessionen der Branntweinschänken selbst erwerben und dadurch einerseits eine weit wirksamere Controle des Verkehrs in denselben erzielen, andererseits die Zahl der Aniskapellen selbst vermindern. Es wird freilich in der Ausführung viel Schwierigkeiten haben, wenn die Gemeinden selbst den Branntweinhandel übertragen bekommen; aber dem immer mehr um sich greifenden Laster des übermäßigen Schnapsgenusses muß entgegengetreten werden. Hierzu geben die jetzt dem Bundesrath empfehlungsweise überwiesenen Eingaben allerhand beachtenswerthe Unterlagen. Dieses Schnapstrinken-Thema bringt uns zu den Verhandlungen über das jetzige Spiritussteuergesetz. Von einer günstigen Einwirkung auf die Verminderung der Trunkenheit hat man nirgends etwas verspürt. Der Schnaps ist ja nicht theurer geworden. Zwar hatten die Deutschfreisinnigen und Sozialdemokraten seinerzeit bei der Bekämpfung des Gesetzes diese vertheuernde Wirkung prophezeit; aber diese Prophezeiung hat sich ebensowenig erfüllt, wie die andere auf Unzufriedenheitserregung der Volksmassen berechnete Verkündigung, daß die Getreidezollerhöhung das Brod vertheuern würde. In beiden Fällen ist es ganz anders gekommen. Die Unmasse des immer zu billigeren Sätzen in Deutschland eingeführten russischen Getreides hat den Getreidepreis niedrig erhalten; der Spirituspreis aber ist ebensowenig gestiegen, da auf dem Weltmarkt der Spirituspreis gesunken ist. Man erwartet sogar noch ein weiteres Sinken. Das Spiritussteuergesetz hat insofern seinen Zweck verfehlt; die Brenner haben zu einem großen Theil ihre Produktion nicht eingeschränkt. Das wird zwar bestritten, ist aber doch wahr. Namentlich die großen ostpreußischen Kartoffelbrennereien haben, um die Vortheile des neuen Steuergesetzes auf's Aeußerste auszunützen, übermäßig gebrannt; sie konnten billiger produziren, als die kleinen Brennereien. Diese klagen sehr über die nachtheiligen Wirkungen des neuen Gesetzes, das die großen begünstige. Selbst aus dem kartoffelgekrönten Osten kommen solche bewegliche Klagen; wie mag da erst im Westen die Lage der kleinen Brennereien bedrängt sein! Auch die großen Brenner sind mit den Wirkungen des neuen Steuergesetzes unzufrieden; theilweise hat dies an der fehlerhaften Ausführung gelegen. Eine Revision des Gesetzes wird als unvermeidlich betrachtet. Sehr berechtigt waren die vorgebrachten Beschwerden über den Stänkergeist, den das neue Gesetz in Gestalt des sogenannten denaturirten Spiritus in alle Haushaltungen gebracht hat. Der schlechteste Fusel und unreinste Holzgeist sind noch wohlriechendes Kölnisches Wasser gegen ihn. Verpestete dieser denaturirte Spiritus nicht so sehr die Luft, so würde zehnmal mehr davon verbraucht werden. Der Bundesrath beschäftigt sich damit, einen weniger stinkenden denaturirten Spiritus herstellen zu lassen. Es wurde ihm der sehr verständige Rath ertheilt, zu diesen Berathungen einige Hausfrauen hinzuzuziehen, denn die chemischen Sachverständigen haben in der Regel recht abgehärtete Geruchsnerven.

Der russische Vorschlag betreffs der Gesammterklärung Europas in Sachen Bulgariens gilt als beseitigt. Nur Deutschland geht in seiner Unterstützung der russischen Politik so weit, sich der einleitenden Vorstellung Rußlands beim Sultan anzuschließen, wonach der Koburger, der „Räuber der Gewalt", vertragswidrig in Bulgarien sitzt. Der Sultan wird sich dem Andringen Rußlands nicht entziehen, dies den Bulgaren bekannt zu geben. Zu etwas mehr wird sich der Sultan aber nicht verstehen. Rußland selbst hat erklärt, daß es keine Gewalt zur Verdrängung des Koburgers anwenden wolle; wie käme der Sultan dazu, bewaffnet einzuschreiten? Nachdem Rußland die türkische Herrschaft aus Bulgarien hinausgeworfen hat, wird die Türkei keine Lust verspüren, aus fremden Stücken den russischen Gendarmen in Bulgarien zu spielen. Daß die Türkei im Ernste wieder sich Bulgariens bemächtige, damit ist ihm selbst nicht gedient. Der Sultan aber wird Nichts thun, um die Russen nach Bulgarien zu bringen; er könnte keine Nacht mehr ruhig schlafen, wenn nicht mehr die Bulgaren, sondern die Russen die Balkanpässe besetzt hielten. Bulgarien, frei und unabhängig, bildet nun einmal nebst Rumänien eine starke Schwelle gegen den russischen Vormarsch. Fällt es in russische Hände, so wird auch die Stellung Rumäniens unhaltbar und diejenige Serbiens immer schwieriger. Ist es Rußland ernst mit der erklärten Absicht, die Freiheit der Bulgaren nicht beeinträchtigen zu wollen, nun, so wird auch der etwaige Firman des Sultans, der den Bulgaren zuruft: Euer Ferdinand ist nur ein Räuber der Gewalt! wirkungslos verpuffen. Daß aber die Bulgaren großes Mißtrauen in die Worte Rußlands setzen, darob kann man sie nicht schelten. Rußland giebt ihm den Rath, den vor 7 Monaten einstimmig gewählten Koburger über Bord zu werfen. Dem Zaren zuliebe haben sie sich von einem geliebten und gefeierten Fürsten, wie der Battenberger war, getrennt und der Dank dafür war das schändliche Regiment des Generals Kaulbars. In ihrer Verzweiflung, da Rußland keinen neuen Fürsten in Vorschlag brachte, wählten sie den Koburger. Ueber diesen Herrn mag man urtheilen, wie man wolle, für die Bulgaren hat er immer die werthvolle Seite, daß er sich in schwerer Zeit in den Dienst der bulgarischen Sache stellte. Wenn ihnen nun Rußland den Rath giebt den Koburger zu verjagen, wenn es ihnen dafür Straflosigkeit zusichert und (es ist dies ein Fortschritt gegen früher) die Rechtmäßigkeit ihrer Volksvertretung zugesteht, so wird man abzuwarten haben, ob sie diesen Lockvögeln Gehör schenken. Früher wurden die Regierungsmänner Bulgariens als eine Bande von Abenteurern, als freche Volksausbeuter gebrandmarkt; jetzt erkennt Rußland sie an. Das ist eine Milderung des russischen, schroffen Standpunkts. Hätte Rußland früher, wo ganz Europa es darum bestürmte, den Bulgaren endlich den Fürsten benannt, den es selbst wollte, so brauchte es jetzt nicht den Sultan zu bitten, den Bulgaren zuzurufen, daß der Koburger „ein Räuber der Gewalt" sei. Das hat in weniger groben Worten der Sultan schon früher gethan. Die ganze neuerliche „Anregung" Rußlands hat den ihr von Rußland zugeschriebenen Zweck verfehlt. Die wahre Absicht war wohl auch eine andere, nämlich eine Verstimmung zwischen Deutschland einerseits und Oesterreich, Italien und England andererseits zu erregen. Auch Das wird mißlingen. Im Allgemeinen erhält man den Eindruck, daß die Friedensströmungen auch in Petersburg die Oberherrschaft behaupten und die Lage beherrschen. Das Wort, welches Kaiser Wilhelm am Neujahrstage zu seinen Generalen sprach, daß deren Hauptaufmerksamkeit in diesem Jahre den Manövern zugewendet sein würde, hat bis jetzt noch nichts an seiner Bedeutsamkeit eingebußt; es wird sich herausstellen, daß diejenigen, welche die Aussprüche unseres Kaisers und die Darlegungen des Fürsten Bismarck als leitende Punkte zur Beurtheilung der Lage festgehalten haben, der Wahrheit entschieden näher gekommen sind, als diejenigen, die sich von der Flimmerbewegung der wechselnden Tagesnachrichten hin- und herziehen ließen.

Neueste Telegramme der „Dresdner Nachr." vom 25. Febr.

Berlin. Der Kaiser hatte Nachmittags eine längere Konferenz mit dem Reichskanzler. — Der „Nat. Ztg." wird aus San Remo geschrieben: Die Nacht war gut. Der Kronprinz hat fast ununterbrochen geschlafen. Keine Kopfschmerzen und kein Fieber, Husten und Auswurf bestehen fort. Dr. Mackenzie bezeichnet die Meldung des „British Medical Journal" als unwahr. Es seien sowohl deutsche als englische Canülen abwechselnd angewendet worden. Augenblicklich sei eine deutsche Canüle in Gebrauch, welche voraussichtlich dauernd liegen bleiben wird. Daß Reizungen durch die Canüle vorgekommen seien, wird entschieden bestritten. Der „Voss. Ztg." zufolge wird Prof. Kußmaul morgen in San Remo erwartet. Kußmaul ist Dirigent der medizinischen Klinik und Poliklinik in Straßburg und zählt zu den hervorragendsten unter den Klinikern.

Berlin. Reichstag. Präsident v. Wedell theilt mit, daß er mit Rücksicht auf den baldigen Schluß der Session und mit Rücksicht auf die noch zu erledigenden wichtigen Geschäfte Urlaubsgesuche nur noch bei stichhaltiger Begründung berücksichtigen könne. Als solche würde er die Theilnahme an anderen parlamentarischen Körperschaften und Provinzial-Landtagen nicht ansehen können. (Beifall.) Der Meistbegünstigungsvertrag mit Paraguay wird in dritter Berathung definitiv angenommen. Es folgt Fortsetzung der dritten Berathung des Gesetzes wegen Wegfalls der Reliktenbeiträge. Die Kommission beantragt die Einschaltung folgender Bestimmung: Mitgliedern einer Landesanstalt, welche gemäß § 1 auf Verzicht widerrufen und gleichzeitig aus der Landesanstalt ausscheiden, sind die an die Letztere seit der Verzichtleistung entrichteten Beträge auf die Nachzahlungen anzurechnen. Staatssekretär von Bötticher kann die Zustimmung des Bundesraths zu dieser Bestimmung zwar nicht definitiv zusagen, glaubt aber nicht, daß das Gesetz daran scheitern werde. Die neue Bestimmung wird angenommen und damit das ganze Gesetz. — Die Petition von Cocos-Teppichfabrikanten um Rückerstattung von Zoll werden dem Reichskanzler zur Berücksichtigung und die Petitionen um Aenderung der Grundsätze für Fixation der Brausteuer zur Erwägung überwiesen. — Eine Petition wegen Ergänzung des § der Strafprozeßordnung bezüglich der Zwangsvollstreckung, gab dem Abg. Temper Veranlassung, auf die Mängel der bestehenden Bestimmungen hinzuweisen. Die Petition ward dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen, ebenso eine Petition von 10,000 Werkmeistern um Regelung ihrer rechtlichen Verhältnisse. — Montag: Novelle zum Blei- und Zinkgesetz, Vogelschutzgesetz, Löschung von Firmen im Handelsregister und Nichtöffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen.

Berlin. Die nordische Telegraphenagentur läßt sich aus Berlin melden: Die eingeleiteten diplomatischen Aktionen seien im vollen Gange. Deutschland befürworte lebhaft die Wünsche Rußlands. Italien habe die deutschen Anschauungen angenommen, England nähere sich ihnen. Der deutsche Botschafter in Wien sei beauftragt, Oesterreich zu bedeuten, das europäische Friedensinteresse erheische einen gemeinsamen Schritt bei der Pforte, als Souzerän die Wahl des Coburgers als illegal zu erklären. Es verlautet infolge der fortdauernden Meinungsverschiedenheiten in der bulgarischen Frage herrsche zwischen Berlin und Wien große Verstimmung. Einer Londoner Meldung zufolge soll sich die Pforte bereit erklärt haben, wenn eine Vereinbarung aller Mächte gegen die Gesetzlichkeit der Regierung des Prinzen Ferdinand erzielt werde, eine hierauf bezügliche Erklärung in Sofia abgeben, aber keine weiteren oder materiellen Schritte unternehmen zu wollen. — Der Großkaufmann Emil Neumann in Stettin ward wegen 290 Wechselfälschungen zu 10 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrenverlust verurtheilt.

Lemberg. Der Gesammtverkehr auf den südrussischen Bahnen ist infolge riesiger Schneestürme neuerdings wieder eingestellt worden.

Paris. In Grenoble verlangten 3000 beschäftigungslose Arbeiter, welche sich vor der Mairie versammelt hatten, die Ausweisung der italienischen Arbeiter und italienischen Unternehmer. Der gerade tagende Gemeinderath nahm die Forderung im Prinzip an. — Die gepanzerten Küstenwächter „Fulminant" und „Roland" erhielten den Befehl, eine 3monatliche Provision und Medikamente an Bord zu nehmen.

Die Berliner Börse eröffnete verstimmt auf Rückgang der russischen Werthe und allerlei damit zusammenhängende Gerüchte. Spekulative Banken setzten schwächer ein, erholten sich aber später etwas. Russische Bank war stark angeboten. Bahnen waren still, Bergwerke meist behauptet, fremde Renten außer Russen später etwas befestigt. Im Kassaverkehre waren Bahnen abgeschwächt, Banken ziemlich fest, Industrien ruhig und fest, Lauchhammer 2 Proz. höher, deutsche Fonds und österreichische Prioritäten still. Privatdiskont 1⅝ Prozent.

Frankfurt a. M., 25. Febr. Credit 214,30. Staatsbahn 173,25. Lombarden 61,40. Galizier 154,00. Gotthard 75,25. 4prot. Ungar. Goldrente 77,40. Disconto 189,20. 86er Russen —. Handelsg. —. Laura —. Still.

Wien, 25. Februar. Credit 268,75. Staatsbahn 214,75. Lombarden 77,00. Nordwestb. 132,50. Marknoten 62,22,5. Ung. Credit 269,75. Ruhig.

Paris, 25. Februar. (Schluß.) 4prozent. 82,15. Anleihe 106,57. Italiener 93,82. Staatsbahn 431,25. Lombarden 170,00. do. Prioritäten —,—. Spanier 67,93. Egypter 389,40. Ottomanen 501,25. Neue Anleihe —. Türken —. Trägt.

London, 25. Februar, Vorm. 11 Uhr 10 Min. Consols 102 1/16. 1873er Russen 91. Italiener 93. Lombarden 6 1/16. Rumänier 13. 4prot. fundirte Amerikaner 129. 4prot. Ungar. Goldrente 79 1/4. Oesterr. Goldrente 86. Preuß. Consols 105 3/8. Egypter 74 13/16. Neue Egypter 101 1/4. Türken 13 1/4. Ottomanbank 9 1/4. Suez-Actien 83 1/4. Spanier 69 3/16. — Geldmarkt: Ruhig. — Wetter: Schneefall.

Amsterdam, 25. Februar. Produkten (Schluß). Weizen per März 190, per Mai —. Roggen per März 102, per Mai 100.

Paris (Produkten), 25. Februar. (Schluß.) Weizen per Februar 24,25, per Mai-August 24,50, ruhig. Roggen per Februar 46,00, per Mai-August 47,00, ruhig. Rüböl per Februar 49,75, per Mai-August 50,75, behauptet.

Lokales und Sächsisches.

— Wegen erfolgten Ablebens Sr. Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Ludwig Wilhelm von Baden wird am Königlichen Hofe die Trauer auf eine Woche vom 25. Februar bis mit 2. März d. J. angelegt.

— Das Befinden Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg ist bereits erheblich besser; in wenigen Tagen wird das Uebel gänzlich gehoben sein.

— Gestern feierte der jüngste Leutnant der sächsischen Armee, Se. Königl. Hoheit Prinz Albert, seinen Geburtstag.

— Der soeben zur Ausgabe gelangte, vom Abg. Starke erstattete Bericht der Finanzdeputation A über die dem Ministerium des Innern unterstehenden Anstalten, ist eine in mehrfacher Beziehung hochinteressante Arbeit. Derselbe beschäftigt sich u. A. in eingehender Weise mit der Frage, ob die Pflege für Epileptische künftig Sache des Staates bleiben, oder dem Verein für innere Mission übergeben werden solle. Die Regierung hatte sich für den letzteren Modus entschieden und als Unterstützung für den Verein zur Errichtung und Unterhaltung einer Anstalt für Epileptische ein einmaliges Postulat von 150,000 Mk. und ein Berechnungsgeld von 18,000 Mk. jährlich eingestellt. In der Deputation, die sich in eingehendster Weise mit dieser Frage beschäftigte, gingen die Ansichten auseinander. Einstimmig gelangte man nur zu der Ansicht, daß der Fürsorge für Epileptische fortgesetzt das wärmste Interesse zu widmen sei, daß die dermaligen Einrichtungen in Hubertusburg unzureichend wären, und daß durch eine neue Gestaltung die Möglichkeit geboten werden müsse, eine größere Anzahl Epileptischer aufzunehmen. Dagegen vertrat eine aus 8 Abgeordneten bestehende Minderheit der Deputation die Ansicht, daß es nicht nur Pflicht des Staates sei, die Fürsorge für die Epileptischen nach wie vor in der Hand zu behalten, sondern daß diese Fürsorge in der Hand des Staates am besten aufgehoben sei und weiter gefördert werden könnte. Weiter war die Deputationsmehrheit zu der Ueberzeugung gelangt, daß der Verein für innere Mission bei allem guten Willen gar nicht in der Lage sein würde, trotz eines Staatszuschusses weder eine Anstalt, wie sie den Bedürfnissen entspricht, herzustellen, noch weniger aber dieselbe dauernd zu erhalten. Ein Theil der Dep.-Mehrheit konnte sich hierbei auch der Erwägung nicht verschließen, daß der Verein für innere Mission auf einem sehr ausgeprägten confessionellen Standpunkt steht und daß es deshalb wünschenswerth sei, auch rücksichtlich der religiösen Bedürfnisse der Epileptischen die Fürsorge in den Händen des Staates zu belassen. Eine Minderheit der Deputation, bestehend aus den Abgg. Georgi und v. Oehlschlägel, hat sich dagegen bis zu einem gewissen Grade dem Standpunkt der Regierung angeschlossen, will jedoch nur eine Unterstützung von 100,000 Mk. und einen Zuschuß von 12,000 Mk. bewilligen, während die Mehrheit die gesammte Position abzulehnen und die Regierung zu ersuchen beantragt, dem nächsten Landtage eine Vorlage für die Errichtung einer Staatsanstalt für Epileptische zugehen zu lassen. — Daß sich die Deputation einer Petition des Direktoriums des Albertvereins um Bewilligung einer Beihilfe von 300,000 Mk. zum Ausbau des Carola-Krankenhauses geneigt gezeigt, wurde bereits erwähnt. Dieselbe erkennt die weitverzweigte und aufopfernde Thätigkeit des Vereins sowie dessen verständnißvolle Organisation in vollem Umfange an und ist der Ansicht, daß durch den Verein allgemeinwichtige Interessen des Landes gefördert werden und daß eine solche Thätigkeit eine kräftige finanzielle Unterstützung des Landes wohl verdiene. Unter diesen Erwägungen wird die Einstellung der geforderten 300,000 Mk. in den Etat beantragt. — Eine Petition des Landesausschusses der sächs. Feuerwehren um Erhöhung der Position zur Unterstützung von im Dienste verunglückten Mitgliedern der Feuerwehren und deren Hinterlassenen, sowie zu Beihilfen behufs Errichtung und Unterhaltung von Feuerwehren von 30,000 auf 60,000 Mk., soll, soweit dieselbe sich auf den letzten Wunsch bezieht, auf sich beruhen bleiben, im Uebrigen aber der Regierung zur Kenntnißnahme überwiesen werden. — Eine eingehende Erörterung widmet der Bericht der Frage, ob die Freiberger Domkreuzgänge

Neustädter Mäntel-Ulbricht!
14 Heinrichstrasse 14.